Die ASF-Freiwillige Leonore mit der Überlebenden Marianne Karmon (geb. 1921 in Berlin), in Jerusalem 2021. © ASF/Ruthe Zuntz

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

WERTE WEITERGEBEN, ZUKUNFT MITGESTALTEN: VERERBEN FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Mit einem Testament können Sie Bleibendes schaffen, Ihre Werte weitergeben und dafür Sorge tragen, dass Ihr soziales Engagement über Generationen weitergeführt wird. Sie können gemeinnützige Organisationen wie Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. in Ihrem Testament bedenken, weil diese Ihre geistigen Werte und Ihr Engagement verkörpern.

Sollten Sie sich für diese Möglichkeit interessieren, möchten wir Ihnen ans Herz legen, sich aktiv und fundiert mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen gerne erste Informationen. So können Sie Ihr persönliches Anliegen durch das Verfassen eines Testaments in zukünftige Generationen weitertragen.

»Ich möchte Jugendlichen das besondere Erlebnis eines Friedensdienstes ermöglichen.«

© privat

»Da ich keine Kinder habe, habe ich schon früh in meinem Leben beschlossen, eine gemeinnützige Organisation in meinem Testament zu bedenken. Dabei habe ich mich gefragt, welche Organisation gibt mir ein gutes Gefühl, den Eindruck, dass nach meinem Tod etwas Sinnvolles mit meinem Eigentum passiert. … Das persönliche Gespräch klärte alle Fragen und gab mir die Sicherheit, dass bei ASF sorgfältig und wertschätzend mit meinem Eigentum umgegangen wird und dass individuelle Wünsche berücksichtigt werden.«

Susanne Kühn hat Aktion Sühnezeichen Friedensdienste als Begünstigte in ihr Testament aufgenommen. 1989/90 war sie als ASF-Freiwillige in den Niederlanden und fühlt sich ASF bis heute eng verbunden.

ZUKUNFT BRAUCHT ERINNERUNG – MIT IHRER HILFE

Informationen zum Thema Vererben

GESETZLICHE ERBFOLGE

Wird kein Testament verfasst, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wer Erb*in wird, ergibt sich in diesem Falle aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Erbfolge führt als gesetzliche Erben Ihre Angehörigen in einer bestimmten Ordnungsfolge je nach Verwandschaftsgrad auf. Für Eheleute und eingetragene Lebenspartner*innen gilt ein eigenes Erbrecht. **Haben Sie keine Angehörigen, erhält automatisch der Staat Ihr Erbe.**

ERBSCHAFT

Die Erbin/der Erbe ist immer die/der Gesamtrechtsnachfolger*in. Das bedeutet, diese Person übernimmt alle Rechte und Verpflichtungen des Testaments. Dazu gehören Vermögen und Schulden. Gibt es mehrere Erb*innen, entsteht eine Erbengemeinschaft, die einheitlich über alle Fragen entscheidet. Auch eine gemeinnützige Organisation wie Aktion Sühnezeichen Friedensdienste kann als Erbin eingesetzt werden.

VERMÄCHTNIS

Wenn Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation etwas vermachen wollen, ohne dass daraus Verpflichtungen für den Begünstigten entstehen, können Sie in Ihr Testament ein Vermächtnis einfügen (»Ich vermache…«). Die Erb*innen oder die/der Testamentsvollstrecker*in müssen dieses Vermächtnis in jedem Falle erfüllen.

Wenn Sie ASF in Ihrem Testament bedenken möchten, bieten wir Ihnen gerne unverbindlich und kostenlos eine erste anwaltliche oder notarielle Beratung an.

© Helena Schätzle

Wenn Sie noch zu Lebzeiten sehen wollen, welche Veränderungen Sie mit Ihrem Geld bewirken, empfiehlt sich eine Schenkung, Stiftung oder Zustiftung.

SCHENKUNG

Eine Schenkung kann sinnvoll sein, wenn Sie zum Beispiel zu Lebzeiten das Familienunternehmen übergeben, das Haus an die Kinder übertragen oder Erbschaftssteuer sparen möchten. Vermögenswerte dürfen alle zehn Jahre im Rahmen der Freibeträge steuerfrei weitergegeben werden. Erfolgt die Schenkung innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Tod, wird sie steuerlich angerechnet. Alternativ können Sie veranlassen, dass die Schenkung erst nach Ihrem Tod wirksam wird. Damit fällt die Schenkung nicht in den Nachlass.

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen wie ASF sind grundsätzlich von der Schenkungssteuer befreit.

STIFTUNG UND ZUSTIFTUNG

Eine besondere Möglichkeit, mit Ihrem Erbe Gutes zu tun, ist die Zustiftung in eine bestehende Stiftung oder die Gründung einer eigenen Stiftung. Das Kapital einer Stiftung wird nicht angetastet, sondern die zu fördernde Arbeit aus den jährlich ausgeschütteten Zinserträgen finanziert.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste ist Trägerin der Helga-Weckerling-Stiftung sowie seit 2022 die Franz-und-Verena-von-Hammerstein-Stiftung. Eine Zustiftung ist ab 2.000 Euro möglich.

Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen und das Errichten von Stiftungen zugunsten einer gemeinnützigen Organisation wie Aktion Sühnezeichen Friedensdienste sind von der Erbschaftssteuer befreit.

GESTALTEN SIE MIT UNS NACHHALTIG EINE GERECHTERE UND FRIEDLICHERE ZUKUNFT.

Mit Ihrer Zuwendung ermöglichen Sie jungen Menschen, sich für Werte wie Frieden, Verständigung und Respekt einzusetzen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Sie unterstützen sie dabei, in der Begegnung mit anderen und im praktischen Tun wertvolle und wichtige Erfahrungen zu sammeln, die ihr weiteres Leben prägen.

In den internationalen ASF-Friedensdiensten engagieren sich jährlich rund 180 Freiwillige in vielfältigen sozialen und politischen Projekten in insgesamt 11 Ländern gegen das Vergessen und für Frieden und Menschenrechte. Sie arbeiten mit Holocaust-Überlebenden und ihren Nachkommen, in der historischen und politischen Bildungsarbeit, mit älteren oder sozial benachteiligten Menschen und mit Menschen mit Behinderungen. Derzeit leisten ASF-Freiwillige in Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Israel, Niederlande, Norwegen, Polen, Tschechien und den USA ihren Friedensdienst.

Die Kosten für einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst belaufen sich pro Person auf durchschnittlich 15.500 Euro und werden von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste vollständig übernommen.

© Carla Dondera

WOFÜR AKTION SÜHNEZEICHEN FRIEDENSDIENSTE STEHT

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen ist für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF) Motiv für konkretes Handeln in der Gegenwart. ASF sensibilisiert für die gegenwärtigen Folgen dieser Gewaltgeschichte und tritt aktuellen Formen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen der Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. Alle Freiwilligen übernehmen mit ihrem Engagement ganz persönlich Verantwortung für die friedvolle Gestaltung unserer Gesellschaft.

Mit Ihrer testamentarischen Verfügung beteiligen Sie sich an unserem Einsatz für Erinnerung, Frieden und internationale Verständigung – herzlichen Dank!

INFORMATIONEN / KONTAKT

- ☐ Ich bin an einem persönlichen Gespräch zum Thema Testamentsspende interessiert. Bitte kontaktieren Sie mich unter folgender Telefonnummer/E-Mail:

  .....

- ☐ Ich interessiere mich für eine Zustiftung in eine der bestehenden Stiftungen von ASF bzw. zum Thema Stiftungen allgemein.
- ☐ Ich möchte mehr über Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. wissen. Bitte schicken Sie mir kostenlos:
  - ☐ weitere Exemplare des Spender- und Mitgliedermagazins *zeichen*
  - ☐ den E-Mail Newsletter
  - ☐ den aktuellen Jahresbericht
  - ☐ .....
- ☐ Ich möchte zu Veranstaltungen von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste eingeladen werden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN BEI AKTION SÜHNEZEICHEN FRIEDENSDIENSTE E.V.

© ASF

Jutta Weduwen, Geschäftsführerin
Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon: 030 28395-202 / Fax: -135
E-Mail: geschaeftsfuehrung@asf-ev.de

Welche Möglichkeit der Unterstützung für Sie am besten passt, kläre ich gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Zuwendungen kommen gut an.
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste geht kostenbewusst und transparent mit Ihren Spenden um! Das wird seit 2001 jährlich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und mit dem Spenden-Siegel bestätigt.

DZI Spenden-Siegel

© ASF

ANTWORTCOUPON

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus und schicken ihn in einem Briefumschlag vertraulich an:

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.
Jutta Weduwen
– persönlich –
Auguststraße 80
10117 Berlin

Absender*in

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ Ort

.....
Telefon oder E-Mail

.....
Datum, Ort Unterschrift